

Kleine Mitteilungen

Autor(en): **[s.n.]**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Schweizerische pädagogische Zeitschrift**

Band (Jahr): **33 (1923)**

Heft 2

PDF erstellt am: **05.06.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-788417>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

hat. Besonders Mühe macht es aber, einzusehen, dass die Gesamtheit der unendlich-fernen Punkte des Raumes eine Ebene, die uneigentliche Ebene erfüllt. Nur selten gelingt hemmungslos der Schluss, dass z. B. eine Raumkurve 3. O. drei Asymptoten hat: denn da eine solche Raumkurve nach Definition in jeder Ebene drei Punkte hat, muss sie auch in der unendlich-fernen Ebene drei Punkte haben. Bei derartigen Schlüssen oder Konstruktionen versagt gewöhnlich die Sicherheit in der perspektivischen Raumanschauung.

Kleine Mitteilungen.

Schule und religiöse Erziehung. In der Stadt Zürich wurde ein Gesuch der römisch-katholischen Vertreter in der Zentralschulpflege, den Unterricht in biblischer Geschichte und Sittenlehre auf die Randstunden zu verlegen, um hiedurch den katholischen Kindern die Dispensierung von diesem Unterricht zu erleichtern, mit allen gegen die römisch-katholischen Stimmen abgelehnt. Zu diesem Beschlusse äussert sich in nichts weniger als schul- und lehrerfreundlichem Sinne Nationalrat F. Bopp in der „Bülach-Dielsdorfer Wochenzeitung“. Es heisst dort u. a.:

„Was hätte es der Zürcher Schule geschadet, die den jüdischen Schülern das Schreiben am Samstagvormittag inmitten der Schule erlässt, wenn sie auch die katholischen Schüler aus dem Bibelunterricht der Schule entlassen hätte? Die gehen hernach doch zu ihrem Pfarrer, dem sie mehr glauben als dem Lehrer, und der es ihnen anders als dieser sagt; nützt es dann der Autorität des Lehrers und der Schule etwa? Oder der Religion der Schüler überhaupt? Keines von beiden. Wohl hat das Zürcher Schulgesetz ein schönes Wort für den Bibelunterricht in der Schule und die Art, wie er Andersgläubigen erteilt werden soll. Aber das schöne Wort ist eine — Phrase; es wäre eine solche und bliebe sie, selbst dann, wenn die idealsten Seelen in der Lehrerschaft es üben wollten. Ich weiss aber nicht, ob diese menschlich-religiösen Idealgestalten in unserer Lehrerschaft die Mehrheit bilden; sicher ist aber, dass es ihrer manchen, nur allzu manchen gibt, dem gegenüber religiöse Eltern berechtigte Scheu tragen, ihm ihre Kinder anzuvertrauen. Mag es sich um äussere Kenntnisse und Fertigkeiten handeln, wohlan; aber Seelenbildner gibt es nicht viele, Seelenverderber vielleicht mehr. Um aber von praktisch fühlbareren Folgen zu reden: es ist ein Unsinn, bei jeder Wahl und Abstimmung mit gewaltigen Mitteln unter den Erwachsenen den Kampf zu führen gegen die Vertreter verhängnisvoller Lehren, in denen wir aber ruhig unsere kommende Generation erziehen lassen. Und wir zwingen mit den Mitteln amtlicher Gewalt selbst die Einsichtigen dazu, die sich gegen solchen Wahnsinn sträuben. Wahrlich: das müssen wir schon bekennen: die Katholiken sind konsequenter als wir, und die Orthodoxen von Basel hatten wenigstens den Mut, der uns mangelt.“

Die Lehrmittelnot an deutschen Schulen. In der Reichsverfassung ist zwar die Unentgeltlichkeit der Lehrmittel für Volksschüler vorgesehen; die arge Teuerung und Verschuldung macht aber diesen Artikel in der Verfassung, wie noch so manchen andern, zur platonischen Gebärde. Da die Eltern der Schüler in der Hauptsache für die Lehrmittel aufkommen müssen, so ist die Benützung von Schulbüchern aufs äusserste eingeschränkt worden. Die Kinder sind genötigt, sich im Unterricht mit dürftigen Notizen

zu behelfen. An die Verwendung von Handatlanten ist kaum mehr zu denken, man behilft sich mit — alten Schulwandkarten. Die geistige Verarmung macht weitere Fortschritte.

Das Ministerium für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung läßt nun in einem Aufruf an die Regierungen der Länder zur Linderung der Schulbuchnot ein, indem die Errichtung sogenannter Hilfsbüchereien angeregt wird, aus deren Beständen den Kindern minderbemittelter Eltern Schulbücher event. gegen angemessenes Entgelt geliehen werden sollen.

Ferienkurs an der Universität in London. Vom 20. Juli bis 16. August 1923 findet an der Universität in London ein Ferienkurs für Lehrer statt. Das Kursgeld beträgt 5 £. Anfragen sind unter der Aufschrift: „Holiday Course“ in englischer Sprache (!) zu richten an: The University Extension Registrar, University of London, London S. W. 7.

Der rauchende Lehrer. In Kansas, in dem schon lange ein Alkoholverbot besteht, wird neuerdings der Kampf gegen den Tabak besonders lebhaft aufgenommen. Das Unterrichtsministerium hat eine Verordnung herausgebracht, dass künftighin im Staate Kansas kein rauchender Lehrer Aussicht auf Anstellung habe, und dass solchen Lehrerseminarien und höheren Schulen, die in ihrem Bereiche das Rauchen dulden, die staatliche Berechtigung entzogen wird. Ebenso ist in einem Schreiben an den Kanzler der Staatsuniversität erklärt worden, dass Lehrerprüfungszeugnisse der Universität nur dann staatliche Anerkennung finden werden, wenn rauchende Studenten grundsätzlich von den Prüfungen ausgeschlossen werden. An der Spitze des Unterrichtsministeriums in Kansas steht eine Frau.

(Allg. D. Lztg.)

Schulferien. Die Zentralschulkommission der Stadt Bern hat beschlossen, die Sommerferien dieses Jahres versuchsweise auf sechs Wochen auszudehnen und dafür die Herbstferien auf zwei Wochen zu verkürzen. Die Aenderung soll die Möglichkeit geben, die Ferienversorgung besser zu organisieren, so dass in Zukunft während den Sommerferien zwei Kolonien von je drei Wochen einander folgen können. Damit aber die zahlreichen Schüler, die keinen Ferienaufenthalt geniessen können, nicht allzulange dem Gassenleben überlassen werden müssen, soll den Ferienhorten grössere Aufmerksamkeit geschenkt werden, und es sollen auch mit den älteren Schülern nach Möglichkeit Ferienwanderungen ausgeführt werden.

Wie wir hören, ist auch anderorts die Frage einer Neuordnung der Ferienverteilung auf das Schuljahr in Erwägung gezogen worden, so auch in der Stadt Zürich. Im Interesse einer besseren Organisation der Ferienversorgung würde es sich auch in Zürich empfehlen, die Sommerferien von fünf auf sechs Wochen auszudehnen. Die Herbstferien kämen am besten ganz in Wegfall; sie bestehen mehr der Tradition wegen und sind durch pädagogische und hygienische Erwägungen wenig begründet. Dagegen sollten die Ferien über Neujahr im Interesse der sporttreibenden Jugend, und um vor dem letzten, anstrengendsten und arbeitsreichsten Quartal des Schuljahres noch eine Ruhepause zu schaffen, entsprechend verlängert werden.

Literatur.

Burkhardt, Marta. *Chinesische Kultstätten und Kultgebräuche.* Rotapfel-Verlag, Erlenbach-Zürich.

Die bekannte Rapperswiler Malerin sammelt in diesem Buche Früchte